

# Entgeltordnung für die Nutzung von Liegenschaften der Gemeinde Spantekow

## 1. Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Spantekow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtungen und Anlagen, die das kulturelle und sportliche Leben fördern sollen:

Liegenschaften	Anschrift	Verantwortlich
Bürgerhaus Spantekow	17392 Spantekow Rebelower Damm 12	Amt Anklam-Land Frau Städing
Sportlerheim und Sportstätte Spantekow	17392 Spantekow Denniner Straße 4	Amt Anklam-Land Frau Städing
Bürgerhaus Dennin (Bahnhof)	17392 Spantekow OT Dennin, Molkereistraße 8 a	Frau Mahler
Gemeindehaus Drewelow „de olle Konsum“	17392 Spantekow Drewelow Nr. 78	Frau Heidemann
Gemeindehaus (Saal) Japenzin	17392 Spantekow Japenzin Nr. 10	Frau Jacobs
Bürgerhaus Japenzin	17392 Spantekow Japenzin Nr. 30	Frau Jacobs
Burgruine Landskron	17392 Spantekow	Amt Anklam-Land Frau Städing

2. Die Gemeinde stellt, auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, gemeindliche Räume und Anlagen zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.
3. Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

## 2. Entgeltspflicht

Für die Nutzung von Räume und Anlagen hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

## 3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

## 4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume und Anlagen hat der Nutzer ein Entgelt und eine Kautions zu zahlen. Das Nutzungsentgelt wird für alle Objekte inkl. Betriebskosten berechnet. Der Nutzer ist für entstandene Schäden haftbar. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für die Schließanlage zu übernehmen. Die Nutzung der gemeindlichen Räume kann stundenweise, für 1 Tag = 24 Stunden (Nutzungsvertrag mit Uhrzeitangabe) oder ein Wochenende = 48 Stunden (Freitag 19:00 Uhr – Sonntag 19:00 Uhr) erfolgen.

Die Nutzung der Burgruine Landskron kann für 1 Tag (08:00 – 22:00 Uhr) oder ein Wochenende (Freitag 19:00 Uhr – Sonntag 19:00 Uhr) erfolgen.  
 Es darf nur eine Veranstaltung am Wochenende stattfinden.  
 Nach der Nutzung müssen die Räume Besenrein übergeben werden.

### Bürgerhaus Spantekow

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt
Saal inkl. Küche, Flur, WC-Bereich, Lagerraum, Garderobe	30,00 € je angefangene Nutzungsstunde 200,00 € je Tag 350,00 € Wochenende  100,00 € Kautiion private Nutzung 200,00 € Kautiion öffentliche Nutzung
Weinstube/Gaststätte inkl. Küche Flur, WC-Bereich, Garderobe	10,00 € je angefangene Nutzungsstunde 100,00 € je Tag 150,00 € Wochenende  50,00 € Kautiion

### Sportlerheim/Sportplatz Spantekow

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt
Vereinsraum inkl. Tresenbereich, Küche, WC- Bereich	80,00 € je Tag 120,00 € Wochenende  50,00 € Kautiion
Neuer Sportplatz	40,00 € je angefangene Nutzungsstunde 150,00 € je Tag (zzgl. Betriebskosten)
Freilichtbühne	250,00 € je Tag (zzgl. Betriebskosten)

### Bürgerhaus Dennin (Bahnhof)

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt
Raum inkl. Küche, WC-Bereich	40,00 € je Tag 80,00 € Wochenende  50,00 € Kautiion

### Gemeindehaus Drewelow „de olle Konsum“

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt
Saal inkl. Küche, WC-Bereich	25,00 € bis 12 Stunden 80,00 € je Tag 120,00 € Wochenende  50,00 € Kautiion
Gruppenraum inkl. Küche, WC-Bereich	15,00 € bis 12 Stunden 50,00 € je Tag 120,00 € Wochenende  50,00 € Kautiion
Saal + Gruppenraum inkl. Küche, WC-Bereich gesamt	130,00 € je Tag 240,00 € Wochenende  50,00 € Kautiion

### **Gemeindehaus Japenzin (Saal)**

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt
Saal, Bauernstube inkl. WC-Bereich	80,00 € je Tag 100,00 € Wochenende  50,00 € Kautio
Gaststätte inkl. WC-Bereich	35,00 € je Tag 60,00 € Wochenende  50,00 € Kautio

### **Bürgerhaus Japenzin**

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt
Gemeinderaum inkl. Küche, WC-Bereich	60,00 € je Tag 100,00 € Wochenende  50,00 € Kautio

### **Burgruine Landskron**

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt
Burgruine	100,00 € je Tag Privatpersonen + 50,00 € für weiteren (angebrochenen) Tag  200,00 € je Tag Vereine/Institutionen 300,00 € Wochenende  100,00 € Kautio

Das Nutzungsentgelt ist gemäß § 4 Nr. 12 a UStG von der gesetzlichen Umsatzsteuer befreit.

### **Ausleihen von Inventar**

Inventar	Nutzungsentgelt
Tisch	2,00 €
Stuhl	1,00 €
Bierzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	4,00 €

Die Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **5. Befreiung von der Zahlungspflicht**

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden. Diese haften für entstandene Nutzungsschäden. Über die Befreiung von der Entgeltspflicht entscheidet der Bürgermeister. Ein Anspruch gibt es nicht.

### **6. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes**

Der Nutzungsvertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Spantekow gilt als Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto zu zahlen. Bei kurzfristiger Mietung ist das Entgelt und die Kautio sofort fällig.


## 7. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Spantekow, den 25.09.2024

  
D. Müller  
Bürgermeisterin



  
S. Peter  
stellv. Bürgermeisterin

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 07.10.2024  
Unterschrift: *Herold*